



Das vorliegende Merkblatt enthält Hinweise für die Begutachtung von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1, die speziell für mobilitätseingeschränkte Fahrzeugführer oder die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Beifahrern in Rollstuhlsitzplätzen umgebaut wurden. Grundlagen des Merkblatts sind die maßgeblichen EG-Richtlinien, ECE-Regelungen sowie nationale Bestimmungen, wie z. B. die StVZO, in ihrer jeweils gültigen Fassung. Es ist ab sofort sachverständig anzuwenden.

Intention dieses Merkblatts ist es, mobilitätseingeschränkten Personen eine Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen und dabei ein möglichst hohes Sicherheitsniveau für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Darüber hinaus soll eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise bei der Begutachtung sichergestellt werden.

Für Änderungsumfänge mit reihenweise hergestellten Teilen an Serienfahrzeugen sind grundsätzlich gültige Prüfzeugnisse (Teilegutachten, Betriebserlaubnisse und Genehmigungen, wie im Beispielkatalog zu § 19 Abs. 2 StVZO angegeben) erforderlich.

Für Änderungen im Einzelverfahren und Änderungen, die sich gegenseitig beeinflussen, ist die Begutachtung durch einen aaS (amtlich anerkannter Sachverständiger) / aaSmT (amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis) erforderlich.

Das Merkblatt wurde von den Erstellern nach bestem Wissen aufgestellt und entspricht aus Sicht der Verfasser dem Stand der Technik. Die im Merkblatt enthaltenen Anforderungen geben sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellung in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)**  
Friedrichstraße 136  
10117 Berlin

## **Inhalt**

- |          |   |
|----------|---|
| <b>1</b> | <b>Grundsatz/Einführung</b>   |
| <b>2</b> | <b>Änderungen an der Lenkanlage</b>   |
| 2.1      | Orthopädische Bedieneinsätze (OB) z. B. Lenkgabel oder Drehknopf am Lenkrad   |
| 2.2      | Zusätzliche Ausrüstung am Airbaglenkrad   |
| 2.3      | Verlängerung der Lenkradnabe an Fahrzeugen mit Airbaglenkrad  |
| 2.4      | Einbau eines anderen Lenkrads   |
| 2.5      | Ausbau oder Stilllegung von Front-Airbags   |
| 2.6      | Ausbau oder Stilllegung von sitzintegrierten Seiten-Airbags   |
| 2.7      | Einbau einer Hilfskraft-Lenkanlage mit geändertem Übersetzungsverhältnis (Beispielkatalog zu § 19 StVZO, Abschnitt 3.7) |
| 2.8      | Einbau einer Fremdkraft-Lenkanlage  |
| <b>3</b> | <b>Änderungen am Fahrpedal und an anderen Betätigungseinrichtungen</b>  |
| 3.1      | Fahrpedal links   |
| 3.2      | Fahrbetätigung mittels Handhebel  |
| 3.3      | Fahrbetätigung mittels Gasring  |
| <b>4</b> | <b>Änderungen an der Bremsanlage</b>  |
| 4.1      | Handbetätigung der Betriebsbremse   |
| 4.2      | Änderungen des Bremskraftverstärkers  |
| 4.3      | Einbau einer Fremdkraft-Bremsanlage   |
| 4.4      | Einbau einer elektrischen Betätigung der Feststell-Bremsanlage  |

**Ersatz für Ausgabe 03.2005; Überarbeitung**

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt „Allgemeines 001“.